

Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers



ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Anschrift Chr.-W.-Gluck-Str. 16
93133 Burglengenfeld
Telefon WW 0171-9739525 oder 09471/60499-20
Telefon VW 09471/8097-15
Fax 09471/8097-40
E-Mail Mail@Stadtwerke-Burglengenfeld.de

Lage des Grundstücks/Straße, Hausnummer	Name, Vorname
FAD, Objekt Nr.	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Telefon:
Zähler alt ausgebaut am	durch (Firma)
Zählernummer alt	Zählerstand beim Ausbau
Zählernummer neu	Zählerstand beim Einbau
Zähler neu geeicht bis	

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Installateurs

Verplombung durchgeführt am:

Unterschrift Mitarbeiter der SWB

Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung entnommen werden.
- Der Einbau des Gartenwasserzählers **muss** von einer Fachfirma (Installateur) vorgenommen werden.
- Die Kosten für die Installation eines Gartenwasserzählers sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.
- Der Gartenwasserzähler ist frostsicher zu installieren und muss für eine Verplombung geeignet sein. Bitte beachten, dass bei einer Außen-Montage der Gartenwasserzähler während der Frostperiode **nicht** abgebaut werden kann.
- Von den Mitarbeitern der Stadtwerke Burglengenfeld wird der Einbau des Gartenwasserzählers abgenommen, außerdem werden die Gartenwasserzähler verplombt.
Die Abnahme des Gartenwasserzählers stellt eine Amtshandlung im Sinne der Kostensatzung vom 11.01.1999 dar, hierfür wird eine **Gebühr von 64,00 €** brutto erhoben.
Eine Beschädigung der Verplombung ist den Stadtwerken Burglengenfeld unverzüglich zu melden.
- Der Gartenwasserzähler muss nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) ausgewechselt werden. Nach Ablauf der Eichzeit wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung der Benutzungsgebühren nicht mehr berücksichtigt.
- Ein Swimmingpool darf **nicht** über den Gartenwasserzähler befüllt werden. Das Wasser aus einem Pool ist Abwasser und muss dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Poolwasser ist somit gebührenpflichtig.